GZ DFDVB0001-0007/2015

Förderentscheidung zu GZ DFDVB0001-0007/2015; Antrag des Fachverbandes der Telekommunikations- und Rundfunkunternehmungen auf Förderung von Kommunikationskosten zur Volldigitalisierung der Kabelnetze

Mit Schreiben vom 16.09.2015, ergänzt mit den Schreiben vom 20.10.2015 sowie vom 04.11.2015. brachte Fachverband der Telekommunikationsder Rundfunkunternehmungen (im Folgenden: Förderungswerber) einen Antrag auf Förderung von Kommunikationskosten zur Volldigitalisierung der Kabelnetze ein. Als Projektbeginn wurde der 10.09.2015, als Projektende der 30.09.2016 angegeben. Beim Förderungswerber handelt es sich um die gesetzliche Interessenvertretung aller Kabelnetzbetreiber mit Unternehmenssitz in Österreich. Die Mitgliedschaft der Unternehmen regelt sich nach dem Bundesgesetz über die Kammern der Gewerblichen Wirtschaft (Wirtschaftskammergesetz 1998 - WKG). § 1 Abs. 1 der Fachorganisationsordnung sieht vor, dass die Errichtung der Fachverbände und Fachgruppen auf Grund und nach den Bestimmungen der §§ 14, 15, 43 und 47 Wirtschaftskammergesetz 1998 - WKG erfolgt. Die Mitgliedschaft im Fachverband Telekom erfolgt infolge der Anmeldung zur Allgemeingenehmigung nach § 15 TKG bei der Rundfunk- und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH). Der Fachverband Telekom vertritt daher für die fördergegenständliche Kampagne die Interessen aller österreichischen Kabelnetzbetreiber.

Inhalt des förderungsgegenständlichen Projektes ist eine Informationskampagne zum Zwecke der Volldigitalisierung der Kabelnetze mit einer damit verbundenen Abschaltung des analogen Fernsehens bis September 2016. Hauptzweck der Informationskampagne ist es, das Thema Digitalisierung positiv zu besetzen und Informationen über die Hintergründe und die Vorteile der Digitalisierung aufzubereiten. Kabelfernsehkunden sollen über die Digitalisierung des Fernsehens informiert werden und eine Unterstützung beim Umstieg von analogem TV auf digitales TV erhalten.

Hierzu sind folgende Kommunikationsmaßnahmen geplant:

- Film: Geplant ist ein Filmspot, welcher die Aufmerksamkeit auf das Thema Digitalisierung zieht und erste Informationen dazu erteilt. Der Film soll im Internet, auf den Homepages der Kabelnetzbetreiber, in den Infokanälen der Kabelnetzbetreiber und auf der Kampagnenhomepage (siehe unten) gezeigt werden. Weiter ist geplant, dass die Kabelnetzbetreiber den Spot auch im österreichischen Fernsehen und in österreichischen Kinos regional ausstrahlen;
- Homepage: Geplant ist die Gestaltung einer Homepage, auf welcher Informationen zum Thema Analogabschaltung und Umstieg auf das digitale Kabelfernsehen aufbereitet werden. Auf der Homepage werden die Kontakte sämtlicher Kabelnetzbetreiber in Österreich mittels Suchfunktion angeführt, sodass die Kunden ihren Kabelnetzbetreiber für weiterführende und individuelle Informationen und Beratungen finden und kontaktieren können;
- Informationsbroschüren: Geplant ist auch die Erstellung von Informationsbroschüren, auf welcher Informationen zum Thema Analogabschaltung und Umstieg auf das digitale Fernsehen aufbereitet werden. Diese Broschüren werden druckbereit allen Kabelnetzbetreibern als Mitglieder des Förderungswerbers zur Verfügung gestellt, sodass die Kabelnetzbetreiber diese Broschüren zielgerichtet verteilen können. Alternativ plant der Förderungswerber, die Broschüren den Kabelnetzbetreibern gedruckt zur Verfügung zu stellen;
- diverse Pressearbeiten und Presseaussendungen: Es sind insbesondere für das 1. Und 2. Quartal 2016 diverse Pressearbeiten geplant, wobei die Entscheidungen jeweils spontan nach Bedarf und Verlauf der Kampagne zu treffen sind;

- Pressekonferenz zur Ankündigung des Umstiegs auf digitales Fernsehen.

Mit Schreiben vom 20.10.2015 sowie der Ergänzung vom 04.11.2015 wurde der Antrag dahingehend abgeändert/ergänzt, dass die Bruttoprojektkosten mit insgesamt EUR 239.520,- veranschlagt wurden, bestehend aus Kosten für die Gestaltung von Film, Homepage und Folder (EUR 43.920,-), den Ankauf und Hosting der Domain (EUR 3.000,-), die Veranstaltung einer Pressekonferenz (EUR 600,-), die Schaltung eines Informationsspots in Kinos österreichweit für die Dauer von vier Wochen (EUR 92.000,-) und die Schaltung eines Informationsspots im ORF für die Dauer von fünf Wochen, jeweils an fünf Tagen pro Woche für 40 Sekunden (EUR 100.000,-).

Die Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria) wurde von der RTR-GmbH gemäß § 23 Abs. 2 KommAustria-Gesetz (KOG) zur Stellungnahme zum gegenständlichen Förderantrag aufgefordert. Die KommAustria befürwortete in ihrer Stellungnahme vom 24.11.2015 die Förderung des Projektes. Begründet wurde dies damit, dass das Projekt vom Anwendungsbereich der Richtlinien über die Vergabe von Mitteln des Digitalisierungsfonds zur Förderung der Volldigitalisierung der Kabelnetze (im Folgenden: die Richtlinien) sowie des KOG umfasst ist, da gemäß Pkt. 6.1. der Richtlinien eine Förderung zu Zwecken des § 22 Z 4 KOG für Maßnahmen, die der öffentlichen Information über die Vorzüge der digitalen Übertragung von Rundfunkprogrammen in Kabelnetzen dienen, vergeben werden kann. Derartige Maßnahmen sind gemäß Pkt. 10.1. der Richtlinien insbesondere Infokampagnen (Broschüren, Videoclips) zur Aufklärung und Information der Kabelkunden über Vorteile der digitalen Übertragung. Zudem können eine Homepage zur Information der Öffentlichkeit, entsprechende Presseaussendungen sowie eine Pressekonferenz ebenso unter Pkt. 10.1. der Richtlinien subsumiert werden. Unter § 22 Z 4 KOG wird der Zweck der Verwendung der Mittel aus dem Digitalisierungsfonds wie folgt definiert: "Maßnahmen, die der öffentlichen Information über die digitale Übertragung von Rundfunkprogrammen dienen". Weiters wurde im Digitalisierungskonzept 2015, KOA 4.000/15-029, aus Aspekten der Frequenzökonomie sowie der Meinungs- und Angebotsvielfalt die vollständige Digitalisierung der Kabelnetze empfohlen. Als Umsetzung der Empfehlung wurde ein Abschaltzeitpunkt der analogen Kabelnetze mit 01.09.2016 festgelegt. Von Seiten der KommAustria wird es daher auch deshalb begrüßt, dass bis Ende September 2016 eine Informationskampagne veranstaltet wird, die die Öffentlichkeit auf den Umstieg auf digitale Übertragung im Kabelnetz vorbereitet und über jedwede damit zusammenhängende Aspekte informiert.

Laut glaubhaften Angaben des Förderungswebers ist die Finanzierung des zu fördernden Projektes unter Berücksichtigung anderer Zuschüsse und Finanzierungen sichergestellt.

Die rechtliche Prüfung des Antrags ergab daher, dass das beantragte Projekt den Richtlinien entspricht und die Voraussetzungen zur Förderung des Projektes durch den Digitalisierungsfonds vorliegen.

Die Auszahlung erfolgt gemäß Pkt. 17 der Förderrichtlinien in zwei Raten, nämlich jeweils die Hälfte nach In-Kraft-Treten des Förderungsvertrages sowie nach Vorlage des abschließenden Projektberichtes nach Punkt 20.1 der Richtlinien einschließlich der Überprüfung nach Punkt 20.4 der Richtlinien. Der Förderungswerber beantragte eine Förderung in der Höhe von 50 % der förderbaren Gesamtprojektkosten, d.s. (wie oben ausgeführt) EUR 239.520,-. Mit Rücksicht darauf, dass die vollständige Digitalisierung der Kabelnetze bis September 2016 der Empfehlung des Digitalisierungskonzeptes 2015 entspricht, war das gegenständliche Projekt mit 50 % - dem maximalen Anteil – zu fördern. Damit beträgt die **Fördersumme 119.760,- EUR**.